"Beiheriß - Zeitung" erfcheint mochentlich breimal; Dienstag, Donners. tag und Sonnabenb. -Breis vierteljährlich 1 Dt. 25 Pig., sweimonatlich 84 Pig., einmonatlich 42 Big. Gingelne Rummern 10 Pig. - Alle Poftan-ftalten, Poftboten, fomie Die Agenten nehmen Beftellungen an.

ieber.

It.

L.

diege.

mß,

nn.

MB,

Ither.

Mß.

sch

elwig.

orf.

eider.

engich.

verein

ebruar

3all

ten. ftanb. und

mid

## Weißerik-Zeitung.

in Cafthofe in Borgmante collegement Pirne, art Injerate, welche bei ber bebeutenben Auflage bes Spaltengeile ober bereit bellarifche und compliciste

Die Bebingnugen ber ihr

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldismalde.

Berantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. - Bruck und Berlag von Carl Jehne in Dippoldicivalde.

Dit land- und hauswirthichaftlicher Monats-Beilage.

Dit achtfeitigem "Illuftrirten Unterhaltungsblatt".

Dienstag, den 20. Februar 1900.

66. Jahrgang.

Mr. 21.

Die Musterung der Militarpflichtigen im Aushebungsbezirt Dippoldismalbe wird 1. für die Ortichaften der beiden Amtsgerichtsbezirte Lauenftein und Altenberg mit Ausnahme ber Stadt Glashutte und ber Orte Barenburg, Barenfels, Donfchten, Faltenhain und Schellerhau

Montag, den 26. Februar dieses Jahres, Bormittag 1/29 Uhr, 2. für bie Ortichaften des Amtsgerichtsbezirfs Frauenftein

a) mit den Anfangsbuchstaben A bis mit N

Dienstag, den 27. Februar dieses Jahres, Bormittag 1/29 Uhr, und

b) mit ben Anfangsbuchstaben O bis mit Z Mittwoch, den 28. Februar dieses Jahres, Bormittag 1/29 Uhr, im Gasthof "zum Stern" in Frauenstein

3. für die Ortichaften des Amtsgerichtsbezirts Dippoldismalbe a) mit ben Anfangsbuchstaben A bis mit I mit Ausnahme ber Stadt

Dippoldismalde Donnerstag, den 1. März diefes Jahres, Bormittag 8 Uhr, b) mit ben Anfangsbuchstaben K bis mit Q

Freitag, den 2. März diefes Jahres, Bormittag 8 Uhr, c) mit ben Unfangsbuchstaben R bis mit Z Sonnabend, den 3. Marg Diefes Jahres, Bormittag 8 Uhr,

d) für die Städte Glashütte, Dippoldismalde, fowie die fünf Orticaften des Amtsgerichtsbezirts Altenberg: Barenburg, Barenfels, Donfchten,

Faltenhain und Schellerhan Montag, den 5. März dieses Jahres, Bormittag 8 Uhr,

im Rathhause allhier, die Loofung für den gefammten Aushebungsbegirt aber Dienstag, den 6. März dieses Jahres, Bormittag 1/29 Uhr, im Rathhaufe ju Dippoldismalde

Die Militarpflichtigen haben behufs ihrer arztlichen Untersuchung in dem betreffenben Mufterungstermine punttlich in reinlichem Buftande perfonlich fich einzufinden, dagegen bleibt den Loofungsberechtigten — vergl. § 66, Ptt. 6, 7 und 12 der Wehr-Ordnung vom 22. Rovember 1888 - das Ericheinen in dem anberaumten Loofungstermine überlaffen; für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied ber Ersag-

Militarpflichtige, welche in ben vorstehends anberaumten Musterungsterminen nicht Rommiffion gelooft werben. punttlich ericheinen, find, fofern fie nicht badurch zugleich eine hartere Strafe verwirft haben, mit Gelbstrafe bis zu 30 Mart ober Saft bis zu 3 Tagen zu bestrafen und

konnen ihnen außerdem die Bortheile der Loofung entzogen werden. Wer sich der Gestellung boslich entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er tann außerterminlich gemuftert und im Falle der Tauglichkeit sofort zum

Ber durch Rrantheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ift, hat ein Dienft eingestellt werben. arziliches Zeugniß einzureichen. Daffelbe ift burch bie Ortsbehörde zu beglaubigen, fofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Wer an Epilepfie gu leiben behauptet, hat auf eigene Roften brei glaubhafte Zeugen, welche versichern konnen, daß sie aus eigener Biffenschaft die epileptischen Bufalle an ben betreffenden Militarpflichtigen wahrgenommen haben, zu ftellen oder bas Zeugniß eines beamteten Arztes beizubringen. Es empfiehlt fich, die Zeugen gum 3wede ber Abhörung mehrere Tage por bem Mufterungsgeschaft dem unterzeichneten Civilvorfigenden namhaft gu machen.

Jeder Militarpflichtige, gleichviel ob er fich im 1., 2. oder 3. Militarpflichtjahre befindet, darf fich im Mufterungstermine freiwillig gur Aushebung melben, ohne bag ihm hieraus ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst. Der Bortheil ift ber, daß sie am allgemeinen Ginstellungstermin eingestellt,

also nicht bem Rachersatz zugetheilt werben ober übergahlig bleiben. Militarpflichtige, welche fich im Mufterungstermine freiwillig gur Aushebung melben, haben eine ortspolizeilich beglaubigte Einwilligungs-Erflarung des Baters ober Bormundes und eine obrigfeitliche Bescheinigung barüber mit zur Stelle zu bringen, daß fie durch burgerliche Berhaltniffe fonft nicht gebunden find und fich untadelhaft ge-

Boltslehrer, welche von der Berechtigung als Einjährig-Freiwillige zu dienen, führt haben. leinen Gebrauch machen wollen, haben als Beweisstude für die Berechtigung zum 1 jahrigen Dienste im Musterungs-, spatestens aber im Aushebungstermine amtliche Zeugniffe barüber vorzulegen, daß fie 1. Die Schulamtstandidatenprüfung bestanden haben

Antrage auf Jurudstellung ober Befreiung Militarpflichtiger von der Aus-hebung in Berudsichtigung hauslicher oder gewerblicher Berhältnisse sind von den beund 2. an einer Boltsichule angestellt find. treffenden Militarpflichtigen ober beren Angehörigen unter Beibringung ber erforderlichen Beweismittel thunlichft fo zeitig ber betreffenden Ortsbehorde gur Begutachtung porzulegen, daß fie behufs erschöpfender Erörterungen u. f. w. mindeftens 8 Tage vor Dem betreffenden Dufterungstermine bei dem Unterzeichneten eingehen tonnen. Formulare zu diefen Antragen find unentgeltlich von der Königlichen Amishauptmann-

Diejenigen Berfonen, deren Erwerbs- ober Auffichtsunfahigteit gur Begrunschaft zu beziehen. dung des Antrages behauptet wird, haben im Mufterungstermine perfonlich mit gu ericeinen.

Auf Burudstellungsgesuche, welche im Mufterungstermine nicht vorgelegen haben und beren Burudftellungsgrunde erft nach bem Dufterungsgeschäfte eingetreten find, wird im Aushebungstermine entschieden.

Die herren Bürgermeifter und Gemeindevorstände werden hiermit angewiesen, biejenigen Deftellungspflichtigen ihres Ortes, beren hausliche Berhaltnife eine Buridstellung berfelben nothig ericheinen laffen, noch befonbers barauf aufmertfam gu machen, daß die Burudstellungsgesuche unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel rechtzeitig und fpateftens im Dufterungstermine gu ftellen find, und bag, wie ichon vorftebend bemertt, diejenigen Berfonen, beren Erwerbs- ober Auffichtsunfahigfeit gur Begründung des Antrages behauptet wird, im Mufterungstermine perfonlich mit gu er-Scheinen haben.

Schlieflich werben die Ortsbehörben gemäß § 61,3 und § 62 ber Wehrordnung aufgefordert, nach Rudempfang ber Stammrollen die Gestellpflichtigen ihres Ortes 311 ben betreffenden Terminen rechtzeitig fcriftlich zu beordern, hiernachft etwaige Beränderungen bei den Stammrollen durch Ab- und Jugang mittelft Stammrollen-Ausauges ftets fofort anher anzuzeigen, übrigens aber jum Mufterungstermine felbit mit zu ericheinen und die Stammrollen mit zur Stelle zu bringen.

Mannichaften ber Referve, Landwehr und Erfahreferve, ingleichen ausges bildete Landsturmpflichtige 2. Aufgebots haben, dafern fie nach § 122 ber Wehrordnung auf Burudftellung fur ben Fall ber Einberufung aus Anlag hauslicher ober gewerblicher Berhaltniffe Unfpruch zu machen tonnen glauben, ihre barauf gerichteten Gesuche bis zum 22. Februar dieses Jahres bei der Orisbehörde ihres Wohnortes anzubringen, von welch' letteren Behörden dieselben alsbald unter Beifügung der erforderlichen Rachweisungen an ben Unterzeichneten einzureichen find.

Ueber diefe Gefuche wird die Ronigliche Erfattommiffon Dienstag, den 6. Marz dieses Jahres, Bormittags 10 Uhr, Entschließung fassen und haben sich die Gesuchsteller selbst zu dem angegebenen Termine im Rathhause allhier einzufinden.

Dippoldismalde, am 17. Februar 1900. Der Civilvorsigende der Ronigl. Erfag = Rommiffion des Aushebungs= bezirtes Dippoldismalde.

3. AL: Dr. Fifcher, Begirfsaffeffor. 135 E.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf ben Ramen Rarl Chriftian Bilhelm Behrend eingetragenen Grundftude

1. Biefe (Bauland), Rr. 191 des Flurbuchs und Blatt 176 des Grundbuchs für Schmiebeberg, 16,9 Ar = 92 [ R. groß, mit 3,33 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 2535 M. — Big.,

2. Biefe, Rr. 191g des Flurbuchs und Blatt 183 des Grundbuchs für Schmiedeberg, 17,3 Ar = 94 [ ] R. groß, mit 3,38 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 2076 DR. - Bfg.,

3. Biefe, Rr. 191h bes Flurbuchs und Blatt 184 des Grundbuchs für Schmiebeberg, 21,1 Ar = 114 3. groß, mit 4,05 Steuereinheiten belegt, geschätt auf 2532 M. - Big.,

follen an hiefiger Gerichtsftelle zwangsweise versteigert werden und es ift der 19. März 1900, Bormittags 10 Uhr, als Unmeldetermin,

ferner

der 4. April 1900, Bormittags 3/411 Uhr, als Berfteigerungstermin,

jowie

und

der 14. April 1900, Bormittags 10 Uhr, als Termin ju Berfündung des Bertheilungsplans

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstüden laftenden Rudanberaumt worden. ftande an wiederkehrenden Leiftungen, sowie Rostenforderungen spateftens im Anmelde-

Eine Ueberficht der auf den Grundstüden laftenden Ansprüche und ihres Rangtermine anzumelben. verhältniffes tann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsichreiberei des unterzeichneten Umtegerichts eingesehen werben.

Dippoldismalde, ben 14. Februar 1900. Rönigliches Amtsgericht. Genber.

Freiwillige Berfteigerung.

Auf Antrag ber Erben des Serrn Seinrich Guftav Adolf 3ocher in Burgftadtel bei Lodwit foll beffen Grundbefit, beftehend in

a) dem Einhalbhufengut Blatt 6 des Grundbuchs, Rr. 5 des Brand-Ratafters für Burgftadtel nebit Bald: und Felogrundftud Blatt 21 beffelben Grundbuchs, zusammen 16 Ader 42 R. Flache enthaltend, auf 28800 M. gewürdert und mit 339,18 Steuereinheiten belegt, und nebit lebenden und tobten Inventar,

b) der Gartennahrung Blatt 4 des Grundbuchs, und Rr. 3 des Brand-Raf. für Burgftabtel mit 5 Ader und 299 3. Flache, auf 10800 DR. -. gemurbert und mit 141,72 Steuereinheiten belegt,

den 9. Märg 1900, Bormittags 11 Uhr, in dem unter a bezeichnetent Gute öffentlich versteigert werden.